

Das Buch

zum

Nahost-Konflikt

Ralph
Giordano

ISRAEL
UM
HIMMELS
WILLEN
ISRAEL

Kiepenheuer & Witsch

»Wer wissen möchte, was in Israel los ist, woran das Land krankt, warum es trotz aller innerer Krisen und äußeren Belastungen noch immer nicht zusammengebrochen ist, zwischen welchen Optionen es sich entscheiden muß, der findet derzeit keine bessere Lektüre.«

Henryk M. Broder, Die Zeit

414 Seiten. Leinen DM 45,-
In allen Buchhandlungen

Kiepenheuer & Witsch

GESTORBEN

Hans Lietzau, 78. Grelle Effekte, Tändeleyen mit dem Zeitgeist, billiges Anbiedern waren seine Sache nicht. Lietzau inszenierte den Text, nicht sich selbst. Seine Stilmittel waren eine disziplinierte, strikt aufs Werk bezogene Phantasie und der respektvolle Umgang mit der Sprache. Der gebürtige Berliner hatte sein Bühnen-Handwerk in den dreißiger Jahren als Schauspiel-Eleve am Preußischen Staatstheater gelernt. Seine Regie-Karriere startete er noch vor Kriegsende an der Wiener Burg. Doch erst in den sechziger Jahren als Oberspielleiter in Berlin und München etablierte Lietzau seinen Ruf als unbestechlicher Exeget deutscher Klassiker und der internationalen Moderne. Mit den wegweisenden Inszenierungen von Claudels „Seidenem Schuh“ (1966) und Schillers „Räubern“ (1968) untermauerte er seine Berufsauffassung: „Als Regisseur ist man Interpret und kann einem Stück nicht seinen Stil aufzwingen. Den Stil hat das Stück.“ Lietzaus Versuche, seinen Theaterstil als Intendant durchzusetzen, scheiterten: 1970, nach nur einem Jahr am Hamburger Schauspielhaus, und 1980, nach acht, letztlich glücklosen Jahren als „General“ in Berlin. Hans Lietzau starb dort am vorvergangenen Samstag während der Probenarbeit zu Thomas Bernhards Stück „Vor dem Ruhestand“ an Herzversagen.



George Stigler, 80. Wie sein enger Freund und Kollege an der Universität von Chicago, Milton Friedman, war der konservative Wirtschaftswissenschaftler tiefst überzeugt, daß der Staat mit Eingriffen in die Wirtschaft nur Schaden stiftet. Aber dem hochgeachteten Wissenschaftler war es peinlich, daß sich die Reagan-Administration bei ihren Bemühungen, die US-Wirtschaft von überflüssigen Regulierungen zu befreien und eine sogenannte angebotsorientierte Wirtschaftspolitik zu betreiben, auf ihn als einen ihrer Lehrmeister berief. Bei einem Empfang im Weißen Haus, den die US-Regierung 1982 zu Ehren des gerade zum Nobelpreisträger Gekürten gab, schockierte der Ökonom seine Gastgeber mit dem Bekenntnis: „Ich bin kein Reaganomics-Mann.“ Und: „Die Angebotspolitik ist fauler Zauber.“ Stigler



starb am vorvergangenen Sonntag in Chicago an Herzversagen.

starb am vorvergangenen Sonntag in Chicago an Herzversagen.

Maria Hagemeyer, 95. Unter dem Spitznamen „Gleichberechtigungs-Marie“ war sie nach dem Zweiten Weltkrieg Vorkämpferin bei der Gleichberechtigungsgesetzgebung von Mann und Frau. Ohne Aussicht auf berufliche Chancen begann sie Jura zu studieren, bevor Frauen zu Referendarexamen überhaupt zugelassen waren. 1920 bestand die Pionierin in der Männerdomäne ihr Staatsexamen. Nach Promotion, Assessorenprüfung und einer kurzen Anstellung im Berliner Justizministerium wurde sie 1927 Preußens erste Richterin in Bonn. Als Maria Hagemeyer, damals Landgerichtsrätin, nach Kriegsende ins Bundesjustizministerium gerufen wurde, um einen Gesetzentwurf für die Gleichberechtigung der Frau vorzubereiten, machte sie so fortschrittliche Vorschläge wie die Einschaltung einer „neutralen Stelle“, einer „Ehehilfe“ bei Ehestreitigkeiten: Dort soll „den Eheleuten gesagt werden, welches die beste Lösung des Konflikts ist“. Maria Hagemeyer starb am vorvergangenen Sonntag.

URTEIL

Dem „Sender Freies Berlin“ (SFB) wurde vom Landgericht Berlin bei Androhung eines Ordnungsgeldes bis zu 500 000 Mark oder einer Ordnungshaft bis zu sechs Monaten untersagt, weiterhin zu verbreiten, der SPIEGEL-TV-Bericht über „Die Kinder von Marzahn“ zeige „Wirklichkeit, die arrangiert wird“. Der SFB hatte SPIEGEL TV im ARD-Magazin „Kulturreport“ vorgeworfen, Beiträge zu manipulieren; unter anderem habe SPIEGEL TV Jugendliche zu gewalttätigen Handlungen angestiftet. Das Landgericht begründete sein jetzt rechtskräftig gewordenen Urteil damit, daß sich „aufgrund des . . . in Augenschein genommenen Filmmaterials . . . kein Anhaltspunkt dafür entnehmen läßt, daß die Jugendlichen vor der Zerstörung des abgestellten . . . Kraftfahrzeugs von den Reportern des SPIEGEL TV hierzu animiert worden“ seien. Aus dem Originalmaterial werde deutlich, daß es sich „um eine spontane Aktion“ der anwesenden Kinder und Jugendlichen gehandelt habe. Der Vorwurf der „aktiven Manipulation“ lasse sich „weder aufgrund des vorgelegten Filmmaterials noch aufgrund der eidesstattlichen Versicherungen bestätigen“. Vielmehr sei davon auszugehen, „daß der SFB rechtswidrig . . . eine Tatsache behauptet und verbreitet hat“, die geeignet sei, SPIEGEL TV „erhebliche wirtschaftliche Nachteile zuzufügen“.